

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Westermann von PWC bereits in verschiedenen Gremien und bei den Fraktionen über die mögliche Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts zur Veränderung der Beteiligungsstruktur zwischen Bäder GmbH und Stadtwerke GmbH berichtet hat. Aus diesem Grund wird auf weitere Ausführungen von Herrn Westermann verzichtet.

Die Kommunalaufsicht hat sich zwischenzeitlich dahingehend geäußert, dass zur geplanten Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts, weder eine gesetzliche Pflicht besteht, noch irgendwelche erkennbar wirtschaftlichen Vorteile entstehen. Deshalb seien die für den Auftrag benötigten Finanzmittel noch nicht freigegeben worden.

Der Bürgermeister führt an, dass der Kommunalaufsicht die eigentlichen Gründe für diese Änderung noch nicht ganz deutlich sind. Er sagt zu, dass bei einer heutigen, positiven Beschlussfassung, die Kommunalaufsicht noch einmal angeschrieben werden soll. In diesem Schreiben soll dann dargelegt werden, dass man die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts anstrebt, um die gegenseitigen Abhängigkeiten der Unternehmen untereinander aufzulösen und hierdurch eine Gefährdung der Stadtwerke GmbH im Falle einer Insolvenz der Bäder GmbH zu vermeiden.

Herr Schröder sieht in diesem Vorhaben keinen Vorteil. Seiner Meinung nach stehen die dafür notwendigen Ausgaben in Höhe von 150.000 € keinem ersichtlichen Nutzen gegenüber. Demnach wird die FDP-Fraktion diesem Beschluss nicht zustimmen.

Nach Ansicht von Herrn Ullmann, wird mit der Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts mehr Sicherheit geschaffen. Somit wird er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen. Er erwartet, dass die entsprechende Satzung der Anstalt öffentlichen Rechts so gestaltet wird, dass die Politik mehr Kontrolle hat.

Herr Ebbinghaus kann die Ausführungen von Herrn Schröder nicht nachvollziehen. In diesem Zusammenhang erinnert er an den Vertrag mit dem RWE und betont, dass es bei der möglichen Begründung einer Anstalt öffentlichen Rechts eine Insolvenzversicherung gibt. Er weist darauf hin, dass der Beschluss erstmal eine Untersuchung vorsieht, die prüfen soll, ob eine Gründung überhaupt möglich ist bzw. sich positiv auswirkt.

Herr Viebach verweist auf den Beschlussvorschlag. Der Rat beschließt diese Angelegenheit vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung durch die Kommunalaufsicht. Es geht für beide Tochtergesellschaften, die Bäder GmbH sowie die Stadtwerke GmbH, um eine sicherere Struktur.

Herr Stark hebt hervor, dass die SPD-Fraktion Verständnis dafür hat, wenn man nicht vorbehaltlos hinter diesem Beschlussvorschlag steht. Nach Abwägung aller Kriterien wird die SPD-Fraktion diesem jedoch zustimmen.

Herr Hoffmann macht deutlich, dass es sich bei der möglichen Änderung der Beteiligungsstruktur um eine bloße Verschiebung von einer insolvenzfähigen Rechtsform zu einer insolvenzunfähigen Rechtsform handelt. Der Aspekt der Haftung bleibt hierbei unberührt.